

## ... UND DANACH?

Sie verfügen über die Qualifikation, um in einer Einrichtung für Kinder im Alter von 0-6 Jahren zu arbeiten.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges und dem Erwerb der Fachoberschulreife haben Sie aber auch die Eingangsvoraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik erfüllt und können mit der Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher beginnen.

Sie können den Abschluss als weiteren Schritt Ihrer schulischen Laufbahn nutzen. Der Erwerb des Mittleren Schulabschlusses macht einen Wechsel in Bildungsgänge mit Fachhochschulreife möglich. Wenn Sie den Q-Vermerk erhalten, können Sie sich auch im beruflichen Gymnasium weiterqualifizieren.



## Alice-Salomon-Berufskolleg

Für Ernährung, Erziehung und Gesundheit  
Berufliche Schulen und Berufliches Gymnasium

**Akademiestr. 46/48**

**44789 Bochum**

Tel.: 0234-333950

Fax: 0234-3339555

Dependance Bereich Erziehung:  
Fahrendeller Str. 25  
44787 Bochum

### Beratung

Gerne laden wir Sie zu einem persönlichen Beratungsgespräch ein. Bitte entnehmen Sie die Beratungszeiten der Homepage ([www.alice-salomon-berufskolleg.de](http://www.alice-salomon-berufskolleg.de)) und kommen Sie zu einem der angeführten Termine vorbei.

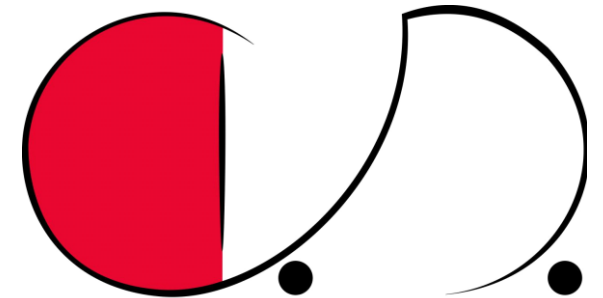
Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen zum Bildungsgang BEPE per E-Mail an uns unter [be@alice-salomon-bk.de](mailto:be@alice-salomon-bk.de).

Am Samstag nach den Halbjahreszeugnissen informieren wir auf unserem Beratungstag umfassend über alle Bildungsgänge. Die Zeiten und weitere Informationen können Sie der Homepage entnehmen. Kommen Sie doch vorbei!

### Anmeldung

Der Anmeldezeitraum beginnt immer im Februar. Bitte entnehmen Sie die genauen Zeiten der Homepage.

Die Anmeldung erfolgt über [www.schueleranmeldung.de](http://www.schueleranmeldung.de).



ALICE-SALOMON-BERUFSKOLLEG

## Staatlich geprüfte/ Kinderpfleger/in – praxisintegrierte Ausbildung – **BEPE**

**Ziel: Berufsabschluss und  
Erweiterter Erster Schulabschluss,  
Mittlerer Schulabschluss (FOR), ggf.  
mit Berechtigung zum Besuch der  
gymnasialen Oberstufe**

– zweijähriger Bildungsgang –



## **BIN ICH HIER RICHTIG?**

Haben Sie Freude an der Arbeit mit Kindern von 0-6 Jahren? Wollen Sie eine Berufsausbildung absolvieren, die einen erhöhten Anteil an Praxiserfahrungen beinhaltet? Möchten Sie sich für die Arbeit in der Tagespflege qualifizieren? Denken Sie darüber nach, Erzieherin oder Erzieher zu werden? Wenn Sie mehrere Fragen mit „Ja“ beantworten können, haben Sie sich für den richtigen Bildungsgang entschieden.



## **AUFNAHMEVORAUSSETZUNG**

Für die Aufnahme benötigen Sie mindestens den (Erweiterten) Ersten Schulabschluss oder den Mittleren Schulabschluss (FOR).

Vor Beginn des Bildungsgangs müssen Sie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a BZRG und den Nachweis einer gültigen Masernimpfung vorlegen.

Neben der Zusage für einen Schulplatz benötigen Sie einen Ausbildungsvertrag für die Dauer der zweijährigen Ausbildung bei einem Träger.

## **MEIN ZIEL**

In dem zweijährigen Bildungsgang „Kinderpfleger/in“ können Sie nach zwei Jahren den Berufsabschluss „staatlich geprüfte Kinderpflegerin / staatlich geprüfter Kinderpfleger“, die fachlichen Kompetenzen zur Arbeit in der Kindertagespflege, den Erweiterten Ersten Schulabschluss (HS10), den Mittleren Schulabschluss (FOR) und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erwerben.

## **UNTERRICHT**

Sie werden in den Fächern Sozialpädagogik, Gesundheitsförderung und Pflege, Arbeitsorganisation und Recht, Mathematik, Englisch, Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Wirtschaftslehre/Politik, Sport, Musik, Werken und Bewegungserziehung unterrichtet.

Der Unterricht findet in der Dependence Fahrendeller Straße statt.

## **ORGANISATION DER AUSBILDUNG**

Mit einem Träger wird für zwei Jahre ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Durch diesen erhalten Sie für die Dauer der Ausbildung eine Vergütung. Die Praktika absolvieren Sie in Kindertagesstätten in Gruppen mit Kindern von 0-3 Jahren sowie von 3-6 Jahren. Im ersten Ausbildungsjahr sind Sie zwei Tage in der Woche an Ihrer Arbeitsstelle und drei Tage in der Schule. Im zweiten Ausbildungsjahr wechselt die Anzahl der Tage auf drei Tage Arbeitsstelle und 2 Tage Schule.